

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0154**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	07.06.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin - Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den ersten Entwurf der Projektgruppe Bildung und Region zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Zeitraum 2016/17 bis 2022/23 - mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen, die erforderlichen Stellungnahmen entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) hierzu einzuholen.
3. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der o.g. Rückmeldungen, die Endfassung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu erstellen. Der Plan wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie anschließend dem Rat der Stadt Sankt Augustin vorgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge der Erstellung des Teilplans Schulische Inklusion im September 2014 wurde eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans aus dem Jahr 2013 durch die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) vorgenommen. Fortgeschrieben wurden die Daten für den Zeitraum 2014/15 bis 2019/20 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030.

Die Zahl der Schulneulinge für das Schuljahr 2016/17 liegt mit rd. 60 Schülerinnen und

Schülern deutlich über der Prognose aus diesem Schulentwicklungsplan. Erste Berechnungen ergaben, dass eine solche Diskrepanz auch in den folgenden Schuljahren zu erwarten ist.

Die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten führte zur Einrichtung von zwischenzeitlich vier Vorbereitungsklassen im Grundschulbereich und aktuell fünf an weiterführenden Schulen und somit zu einem Anstieg der Schülerzahlen.

Gegenstand der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist weiterhin die Auswirkung von Bautätigkeiten, sowohl der Ausweisung von Neubaugebieten als auch der Nachverdichtung in bestehenden Wohngebieten.

Die skizzierten Faktoren sind Anlass, den Schulentwicklungsplan vorzeitig fortzuschreiben.

Herr Krämer-Mandau von der Projektgruppe biregio wird in der Sitzung die aktualisierte Datenlage vorstellen und die Auswirkungen auf die Stadtteile sowie die Schulstandorte darlegen. Zugleich werden die Raumprogramme auf ihre Zukunftsfähigkeit hin betrachtet und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung des Entwurfs in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung werden die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren mit den Schulen und den Nachbarkommunen durchgeführt. Die Verwaltung beabsichtigt, den endgültigen Schulentwicklungsplan in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie anschließend im Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.